



Leitfaden Intim- und Privatsphäre

Als Angestellte im PTA Wohnheim ist es unsere Pflicht, die Intim- und Privatsphäre der Bewohner/innen, zu wahren und schützen. Im Weiteren stützen wir uns auf die Verpflichtungserklärung vom PTA Wohnheim.

Intimsphäre	Privatsphäre
Definition	
<p><i>Die Intimsphäre ist der private Bereich des Menschen, der für die Umwelt tabuisiert ist. Ein Bereich persönlichen Erlebens, über den der Einzelne üblicherweise nicht spricht und den er der Umwelt gegenüber aus Takt oder Bewahrung des Selbstwertgefühls sorgfältig abschirmt.</i></p> <p><i>Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer oder die Gruppeninternen Abmachungen verletzt.</i></p> <p><i>Alle Verhaltensweisen zur Wahrung der Intimsphäre und Persönlichkeit eines/einer Bewohner/in sind geprägt durch den Respekt den man ihnen entgegen bringt.</i></p>	<p><i>Privatsphäre bezeichnet den nicht-öffentlichen Bereich, in dem ein Mensch unbehelligt von äußeren Einflüssen sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrnimmt. Das Recht auf Privatsphäre gilt als Menschenrecht und ist in allen modernen Demokratien verankert.</i></p> <p><i>Dem/der Bewohner/in soll ein spezifischer Bereich verbleiben, in dem er sich frei und ungezwungen verhalten kann, ohne befürchten zu müssen, dass Dritte von seinem Verhalten Kenntnis erlangen oder ihn sogar beobachten, bzw. abhören können.</i></p>
Beispiele zur konkreten Umsetzung im Alltag	
<ul style="list-style-type: none"> •Jede Pflgetätigkeit dem/der Bewohner/in vorher erklären, ankündigen. •Bei der Körperpflege im Zimmer für Sichtschutz sorgen. •Beim Verlassen des Zimmers darauf achten, dass der/die Bewohner/in geeignete Kleidung trägt. •Bei der Kommunikation die "wir"-Form vermeiden. 	<ul style="list-style-type: none"> •Deutlich anklopfen, bevor man das Bewohner/innen Zimmer betritt. •Nach Möglichkeit werden die Bewohnerzimmer mit den entsprechenden Bewohner/innen zusammen aufgeräumt. •Persönliche Gegenstände der Bewohner/innen werden nur in Absprache mit ihnen oder den gesetzlichen Vertreter entsorgt. •Die Bewohnerzimmer können auf Wunsch individuell eingerichtet werden. •Die Angestellten, sind der Schweigepflicht unterstellt.
Teamangelegenheit	
<ul style="list-style-type: none"> •Das Team hat den Auftrag, die Intimsphäre der Betreuten auf und in der Gruppe zu bewahren und die Kompetenzen, die allfällige Massnahmen dazu zu treffen. •Diese Massnahmen werden bei Bedarf in Einbezug von den Eltern, respektiv mit den rechtlichen Vertretern besprochen. •Das Team reflektiert laufend und regelt die täglichen Handlungen, in denen intensive Nähe und Intimität unumgänglich sind, und die von aussen manchmal als „verdächtig“ angesehen werden können. •Die Abläufe, Häufigkeit, Notwendigkeit und Zeitpunkt von diesen Handlungen sind im Team allen bekannt und gehören zu den üblichen Tagesabläufen (z. B.: Pflege, Massage, Schwimmbad...) •Zum Schutz der Angestellten werden adäquate Massnahmen getroffen, diese werden laufend im Team besprochen (z.B.: Gender - Frage bei der Pflege). 	<ul style="list-style-type: none"> •Das Team hat den Auftrag, die Privatsphäre auf und in der Gruppe zu wahren, und hat die Kompetenzen, die allfälligen Massnahmen dazu zu treffen. •Das Team reflektiert und regelt laufend die einzelnen Situationen der Betreuten und der Gruppe. •Persönliche Entwicklung und Entfaltung der Betreuten sind Teil der Förderplanung und werden im Alltag eingebunden.
<p>Rückmeldungen von in- und ausserhalb des Teams werden wahrgenommen und im Team reflektiert. Alle spezifischen Abmachungen sind schriftlich festzuhalten.</p>	